

Name: Helmut Gotthartsleitner

Firmenname: Kinderfreunde Oberösterreich

Werte Damen und Herren!

Die Österreichischen Kinderfreunde Landesorganisation Oberösterreich und die Roten Falken Oberösterreich bedanken sich für die Einladung zur Stellungnahme hinsichtlich des Begutachtungsentwurfes zum Landesgesetz mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2023).

Die Kinderfreunde stellen seit 115 Jahren die Interessen der Kinder, der Jugendlichen und deren Familien in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Dabei begegnen wir Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und binden diese in die Entscheidungsprozesse aber auch in die Willensbildung unserer Organisation ein. Teil unserer Organisationskultur ist es auch, Zeltlager oder Ferienaufenthalte mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen und durchzuführen.

Die vorliegende Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2023 greift aus unserer Perspektive ein Thema auf, das sowohl für Jugendliche die in Grenzregionen zu anderen Bundesländern wohnhaft sind oder beispielsweise ihre Ferien in anderen Bundesländern verbringen. So ist die in der Novelle vorgesehene Angleichung der Ausgehzeiten an jene Regelung, welche die anderen Bundesländer einheitlich vereinbart haben, ausdrücklich zu begrüßen.

Bereits seit Jänner 2019 gelten in acht von neun Österreichischen Bundesländern einheitliche Regelungen hinsichtlich der Ausgehzeiten von Jugendlichen. Oberösterreich ist somit das einzige Bundesland, das restriktivere Ausgehzeiten vorsieht. Diese restriktivere Regelung führen dazu, dass jene Jugendliche die in oberösterreichischen Grenzregionen zu anderen Bundesländern leben, bei einem Übertritt der Landesgrenze mit einer anderen rechtlichen Grundlage konfrontiert sind als in jenem Bundesland in dem sie ihren Wohnsitz haben. Dies führt mitunter zu vermeidbaren Problemlagen und einer Illegalisierung, deren argumentative Grundlage nicht nachvollziehbar ist. Daher begrüßen wir ausdrücklich die geplante Angleichung der Ausgehzeiten, der auch keine pädagogischen Gesichtspunkte entgegenstehen.

Hinsichtlich der Klarstellungen bzw. Verschärfungen im Bereich der tabak- oder tabakähnlichen Produkte ist anzumerken, dass wir diesen Schritt ausdrücklich begrüßen. Hier ist der Schutz der Jugendlichen vor suchterzeugenden bzw. gesundheitsschädlichen Produkten als Vorrangig anzusehen.

Ich bin mit der Veröffentlichung der Stellungnahme einverstanden.